

Altersgrenze bei Bürgermeistern

Beschlossen : 66. Ordentlicher Landesparteitag am 13./14. März 2010 in Lüneburg : 13.03.2010

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die niedersächsischen kommunalrechtlichen Vorschriften sollen dahingehend geändert werden, dass

2. die Altersgrenze für das Höchstalter der Wählbarkeit für Bürgermeister ersatzlos gestrichen wird (derzeit § 61 Absatz 3 NGO).